

für Sorge zu tragen, daß für die Zukunft den Mängeln in der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften abgeholfen werde." Ich habe zu erwarten, ob Jemand über diesen Punkt sprechen will.

Abg. a. d. Winkel: Ich kann nicht leugnen, daß ich es in der Wahrheit begründet finde, daß die Eisenbahnen, das Schooßkind des Zeitgeistes, viele Unbequemlichkeiten für die Grundbesitzer haben. Auch kann ich mich nicht damit einverstanden, daß nicht Härten vorkommen. Ich selbst habe darin leider Erfahrungen gemacht, und weiß, daß bei den Expropriationen nicht Alles vorgesehen wird, was die Grundstücksbesitzer durch die Anlage von Eisenbahnen zu tragen haben. Ich bin daher ganz damit einverstanden, daß, da wir jetzt noch so viele Eisenbahnen in Aussicht haben, die Sicherheit des Eigenthums und die Aufrechterhaltung der Verfassungsurkunde gewahrt werde. Das erste Expropriationsgesetz, meine Herren, wurde ohne alle Erfahrung berathen, und allerdings hat die Erfahrung bewiesen, daß es für die Grundstücksbesitzer viele Mängel hat. Es ist aber einmal da, und ich mache nur alle Grundstücksbesitzer, welche es treffen wird, aufmerksam, daß sie ihre Rechte soviel als möglich wahren mögen.

Abg. Todt: Ich stimme im Wesentlichen mit dem überein, was der letzte Sprecher geäußert hat. Es ist der vorliegende Fall zwar nur ein einzelner, es ist aber immer zu wünschen, daß er ein einzelner bleibe, daß wir Beschwerden dieser Art für die Zukunft nicht wieder hören mögen. Ich habe in Bezug auf die ganze Frage nur zu beklagen, daß sie in den letzten Stunden des Landtages entschieden werden muß. Wäre sie früher zur Entscheidung gekommen, so würde die Behandlung derselben gewiß eine andere gewesen sein, als sie jetzt sein kann. Ich hätte auch über den frühern Punkt Manches zu sagen gehabt, und hätte Vieles über den vorliegenden zu sagen, finde aber, daß es jetzt einen Zweck nicht haben kann, da weder der Beschwerdeführer Etwas erreichen, noch im Allgemeinen dadurch Etwas gewonnen werden wird. Deshalb beuge ich mich auch des Wortes mit der Bemerkung, daß ich auch hier, so wie ich es früher gethan, gegen das Deputationsgutachten stimmen werde. Es ist die zur Entscheidung vorliegende Frage für den Grundbesitz sehr wichtig, nach meiner Meinung viel wichtiger, als manche andere Fragen, welche bei dem gegenwärtigen Landtage zur Sprache gekommen sind, obwohl man ihnen eine größere Wichtigkeit beigelegt hat, als der vorliegenden.

Abg. Oberländer: Ich bin keineswegs der Ansicht, daß die unter II vorgetragene Petition Hänel's v. Cronenthalh Veranlassung zu Erlassung neuer gesetzlicher Bestimmungen geben soll. Allein daß die Deputation über den Antrag so gar leicht weggegangen ist, und denselben nicht einmal zu Formirung einer ähnlichen Erinnerung benutzt hat, wie die vierte Deputation der ersten Kammer, das hat mich gewundert. Und wenn dieselbe bei diesem Verfahren nach Seite 1095 auf die wohl begründete Ueberzeugung der Nothwendigkeit ein so großes Gewicht gelegt hat, so kann ich meinerseits dagegen da, wo es auf Thatsachen ankommt, auf die Ueberzeugung nicht soviel geben, vorzüglich wenn diese über 14 Tage eine andere ist.

Was ist Ueberzeugung von der Nothwendigkeit? Ueber einen Gegenstand haben zehn Personen zehn verschiedene Ueberzeugungen, und Jeder denkt, die seinige ist die richtige. Eine Ueberzeugung, auf welche die Betheiligten hinterher Nichts geben, will nicht viel sagen. Da eine Veranlassung vorhanden war, die Staatsregierung zu ersuchen, daß nur nach der genauesten Prüfung der Frage über die dringende Nothwendigkeit die Zustimmung zur Expropriation gegeben werden möge, so meine ich, daß über diesen Antrag nicht so kurz hätte hinweggegangen werden sollen.

Staatsminister Rostk und Schmidtendorf: Wenn Grund zu Beschwerden über das Verfahren der Unterbehörden bei Expropriationen vorhanden gewesen sein sollte, so wäre zu wünschen, daß man sich an das Ministerium des Innern gewendet hätte. Mir sind im Laufe mehrerer Jahre nur zwei Beschwerden erinnerlich, wo Abhülfe durch das Ministerium erfolgt ist. Ich kann also wohl annehmen, daß dergleichen Beschwerden nicht von großem Belang gewesen sein mögen. Ich erwähne das ausdrücklich, und wünsche, daß durch die Deffentlichkeit unserer Verhandlungen Jeder darauf hingewiesen werde, sein Recht da zu suchen, wo er es gewiß finden wird.

Abg. a. d. Winkel: Es war der Fall, daß Viele sich gedrückt gefühlt haben, aber in der Voraussetzung, welche ich vorhin angeführt habe, daß man die Eisenbahnen für Schooßkinder des Zeitgeistes halte. Da es nun allerdings feststand, daß Kosten durch Revisionen verursacht werden würden, so haben es Viele unterlassen, begründete Reclamationen zu erheben, um sich Kosten zu ersparen.

Referent Abg. Hantschel: Die Deputation hat, wie ich schon erwähnte, aus den ihr vorgelegenen Acten die vollständige Ueberzeugung erlangt, daß die in der Sache ergangenen Anordnungen und Entscheidungen des hohen Ministerii, denn nur von diesen kann hier nach §. III der Verfassungsurkunde die Rede sein, ganz den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Hat man also keine Veranlassung gehabt, die Gesetze und Rechtmäßigkeit der erfolgten Expropriation, ebenso wenig wie die vom hohen Ministerio behauptete technische und polizeiliche Nothwendigkeit zu bezweifeln, hat die Deputation anerkennen müssen, daß die hohe Staatsregierung allein eine solche Nothwendigkeit zu beurtheilen und zu entscheiden vermag, so konnte sie sich auch nicht im Geringsten veranlaßt finden, die Petition des Herrn Hänel's v. Cronenthalh auf irgend eine Weise zu bevorworten, sie mußte vielmehr der Kammer anrathen, dessen Gesuch auf sich beruhen zu lassen. Was endlich den in jenseitiger Kammer gestellten und zum Beschluß erhobenen Antrag anlangt, so hat die Deputation den Beitritt hierzu schon um deshalb nicht empfehlen können, weil der in der ersten Kammer gefaßte Beschluß der Bestimmung in §. 31 der Verfassungsurkunde widerstreitet, nach welcher die Staatsregierung in Fällen dringender Nothwendigkeit über die Abtretung von Privateigenthum zu entscheiden ermächtigt ist. Nachsiedem mache ich aber auch darauf noch aufmerksam, daß erst ganz kürzlich beide Kammern für das hohe Ministerium des Innern aufs Neue die Ermächtigung ausgespro-